

DR Kongo: Registrierung im Makala-Gefängnis von Kinshasa (Centre pénitentiaire et de rééducation)

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 16. September 2004

Einleitung

Der Anfrage vom 26. Juli 2004 bezüglich Informationen zur Registrierung in Gefängnissen der DR Kongo an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Gibt es Informationen über die Registrierungspraxis von Häftlingen im Makala-Gefängnis und die Weitergabe von Namen von Inhaftierten?
2. Werden auch "Kurzzeitgefangene" lückenlos registriert, und sind die Registrierungen zuverlässig auch 2½ Jahre später einsehbar?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet und dokumentiert die Entwicklungen in der DR Kongo seit Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen können wir Ihnen folgende Informationen geben.

Zu 1)

Gibt es Informationen über die Registrierungspraxis von Häftlingen im Makala-Gefängnis und die Weitergabe von Namen von Inhaftierten?

Das allgemein als Makala-Gefängnis bekannte Zentralgefängnis von Kinshasa heisst offiziell *Centre pénitentiaire et de rééducation* CPRK (Penitentiary and Reeducation Centre). Die betreffende Person und deren Pflegeeltern waren nach eigenen Angaben im Oktober 2001 eine Woche lang in diesem Gefängnis inhaftiert. Bis heute werden Personen ohne Anklage, Zugang zu einem Rechtsbeistand und Verfahren zwischen wenigen Tage bis hin zu Monaten und Jahren in diesem Gefängnis festgehalten.²

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Sicherheitslage von Ehepaaren gemischter Nationalität in Kinshasa (der Pflegevater stammt aus der DR Kongo, die Pflegemutter ist ruandischer Herkunft, das 2001 minderjährige Pflegekind stammt aus der DR Kongo) aufgrund des Konfliktverlaufs und der beteiligten Konfliktakteure (die Regierung kontrollierte 2001 weniger als die Hälfte des Landes, Ruanda und Uganda unterstützten verschiedene Rebellenorganisationen in anderen Teilen des Landes) auch 2001 als kritisch eingeschätzt wurde.³

Im September 1998 konnte das IKRK nach einem längeren Unterbruch erstmals wieder das Makala-Gefängnis besuchen und Inhaftierte registrieren.⁴ Seither erhielten das ICRC, NGOs, Missionare, Rechtsanwälte, Angehörige und auch ande-

¹ vgl. SFH, Länderberichte, Internetlink: www.fluechtlingshilfe.ch/d/laender/.

² vgl. jährliche Berichte zur DR Kongo von Amnesty International, Human Rights Watch, UK Home Office, U.S. State Department etc.

³ vgl. Research Directorate, Immigration and Refugee Board, Ottawa, Democratic Republic of Congo (RDC): Whether since the death of President Laurent-Désiré Kabila in January 2001, people of Rwanda origin and those whose parents are of different national origins (mixed marriage of Congolese and Rwandan) are at risk in the hands of both the general population and the military; the existence of any areas where Congolese of Rwandan origin are the majority (January 2001-April 2002) - April 2002, Internetlink: www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/template/+ywlFqyGn5nwGqreUh5cTPeUzknwBoqeRhInmelybnMc

⁴ vgl. ICRC News vom 16.09.1998, Internetlink: www.cidi.org/humanitarian/icrc/98/0032.html.

re Interessierte⁵ immer wieder Zugang zum Makala-Gefängnis, um Gefangene zu besuchen, zu versorgen und/oder zu registrieren.⁶ Die unerlaubte Weitergabe von Informationen über inhaftierte Personen im Makala-Gefängnis wird bestraft. Gemäss Angaben von *Amnesty International* wurde im April 2002 eine Person verhaftet, die eine Liste mit Namen von Gefangenen aus dem Makala-Gefängnis an eine Menschenrechtsorganisation zur Publikation weitergegeben hatte.⁷

Gemäss Auskunft des in Kinshasa ansässigen *Comité des Observateurs des Droits de l'Homme* (CODHO) an die SFH vom 9. und 14. September 2004 werden alle Personen bei Betreten des Makala-Gefängnisses mit einer Nummer in einem Verzeichnis registriert. In diesem Verzeichnis wird unter anderem erfasst, ob die Verurteilung auf zivile oder militärische Rechtsprechung zurückzuführen ist. Im Makala-Gefängnis befinden sich entweder von einem Gericht verurteilte Personen in Strafhaft (diese erhalten ein sogenanntes *Billet d'écrou*) oder vor der Verurteilung in Untersuchungshaft (gemäss: *Mandat d'arrêt provisoire* MAP).⁸ Nach einer Entlassung erhalten Personen ein Dokument über die Freilassung. CODHO berichtet der SFH, dass Rechtsanwälte und/oder MenschenrechtsvertreterInnen während der Besuchszeiten freien Zugang zu den Gefangenen erhalten. Ausländische Vertreter haben aufgrund von Zeitlimiten und restriktiven Genehmigungen seitens der kongolesischen Regierung nur begrenzt Gelegenheit, im Makala-Gefängnis die Gefangenenverzeichnisse einzusehen. Obwohl CODHO selbst über Kontakte zu einigen Beamten des Makala-Gefängnisses verfügt und in Zusammenarbeit mit *World Organisation Against Torture* (OMCT) Genf, *International Rehabilitation Council for Torture Victims* (IRCT), *Amnesty International* in London (sowie Frankreich und Belgien) sowie der *Fédération internationale des ligues des droits de l'Homme* (FIDH) in Paris bei Nachforschung zu verschwundenen Personen oder von Asylantragstellern im Ausland Zugang zum Verzeichnis erhält, ist der regelmässige Zugang zu allen Namen nicht immer gewährt.⁹

Zu 2) Werden auch "Kurzzeitgefangene" lückenlos registriert, und sind die Registrierungen zuverlässig auch 2½ Jahre später einsehbar?

In bekannten Menschenrechtsberichten der letzten Jahre (*Amnesty International*, *U.S. State Department*, *Human Rights Watch*) werden immer wieder Kurzzeitgefangene im Makala-Gefängnis erwähnt, die nach wenigen Tagen das Gefängnis verlassen konnten. Berichte über nichtregistrierte Personen im Makala-Gefängnis liegen der SFH weder für den besagten Zeitraum, noch für die Folgezeit vor.¹⁰ Es kann aber im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, dass bei Massenverhaftungen wie zum Beispiel im Anschluss an das Attentat auf Laurent Desire Kabila im

⁵ vgl. Bericht des Missionars Glen Chapman vom Mai 2004, Internetquelle: www.mid-abc.org/Mission_News/msnnews19.htm.

⁶ vgl. Berichte des U.S. Department of State zur Lage in der DR Kongo seit 1998, ICRC-Berichte zur DR Kongo seit 1999, Internetlink: www.icrc.org.

⁷ vgl. Amnesty International, PUBLIC AI Index: AFR 62/007/2002, Internetlink: <http://web.amnesty.org/library/print/ENGAFR620072002>.

⁸ vgl. Auskunft von Journaliste en danger (JED) per Email an die SFH vom 16.09.2004.

⁹ vgl. Auskunft von CODHO an SFH per Email vom 09.09.2004 und vom 14.09.2004 per Telefon.

¹⁰ vgl. The Refugee Documentation Centre Irland, Prisons in the DR Congo, May 2002, Internetlink: www.unhcr.ch (Country of Origin and Legal Information).

Januar 2001, wo Hunderte Personen innerhalb weniger Tage in das Makala-Gefängnis verbracht wurden, Fehler bei der Registrierung in dem seit vielen Jahren notorisch überfüllten Gefängnis unterlaufen. Aufgrund zahlreicher Defizite hat die Regierung erst im August 2002 die Weiterbildung von Mitarbeitern der Gefängnisverwaltung veranlasst.¹¹ Gemäss Informationen von CODHO sowie der NGO *Journaliste en danger* (JED) an die SFH können zum Beispiel Personen mit Genehmigung der Regierung, Rechtsanwälte oder Menschenrechtsvertreter auch die Verzeichnisse für Oktober 2001 einsehen. Die Namen der betreffenden Personen können recherchiert werden, was jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.¹²

Comité des Observateurs des Droits de l'Homme (CODHO)

Kontaktperson : N'Sii Luanda Shandwe, CODHO Kinshasa,
E-Mail: codho_kinshasa@yahoo.fr, E-Mail:nsiiluanda_codho@yahoo.fr,
Tél.: 00243(0)815089970, Fax: 001-831-850-3959

Journaliste en danger (JED)

Kontaktperson : Tshivis T. Tshivuadi, Secrétaire général /JED,
E-Mail : tshivis@jed-afcentre.org, Web: www.jed-afrique.org, Tél.: +243 99 96 353

¹¹ vgl. UK Home Office, DR Congo, October 2003.

¹² vgl. Auskunft von CODHO an SFH per Email vom 09.09.2004 und vom 14.09.2004 per Telefon; Auskunft von Journaliste en danger (JED) per Email an die SFH vom 16.09.2004. vgl. auch: IFEX, Détérioration grave de l'état de santé d'un journaliste emprisonné, 18.06.2004 ; Internetquelle: www.ifex.org/en/content/view/full/59600/.